

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Klaus Adelt

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Otto Lederer

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Klaus Holetschek

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Dr. Paul Wengert

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 4 bis 7** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ([Drs. 17/7643](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ([Drs. 17/8161](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ([Drs. 17/8242](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. (CSU)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes ([Drs. 17/8225](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Klaus Holetschek, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)

(Drs. 17/9984)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung lautet: CSU 16 Minuten, SPD 12 , FREIE WÄHLER und GRÜNE jeweils 10 , die Staatsregierung damit 16 Minuten. – So viel zum Formellen. Erster Redner ist Kollege Adelt. Bitte sehr.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 190 Euro müssen die Eigentümer in der kleinen 870-See-len-Gemeinde Oersdorf in Schleswig-Holstein durchschnittlich pro Jahr für den Ausbau ihrer Straße bezahlen. Im oberfränkischen Schönwald musste ein Rentnerehepaar eine Rechnung in Höhe von 18.000 Euro für den Ausbau bezahlen.

Worin besteht der Unterschied? – Sicherlich nicht allein in der Qualität des Ausbaus. Schleswig-Holstein hat bereits 2012 eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt und damit wiederkehrende Beiträge ermöglicht, Rheinland-Pfalz vor mittlerweile 30 Jahren. Es ist wichtig und richtig, dass wir heute diesen längst überfälligen Schritt gemeinsam tun werden. Die Städte und Gemeinden haben somit die Möglichkeit, neben der bisherigen einmaligen Beitragserhebung mit Verrentung und Stundung immer wiederkehrende Beiträge einzuführen.

Warum die Änderung notwendig ist, wurde an dieser Stelle und in den Ausschüssen wiederholt erläutert. Lassen Sie mich nur eines dazu sagen: Die Zeit drängt. Jahrelang haben die Kommunen aufgrund ihrer Finanzlage die Straßen nur so gut, wie es ging, instand gehalten, geflickt, repariert und Löcher gestopft. Doch irgendwann einmal hilft das nicht mehr. Außerdem kommen die einfach gebauten Straßen der Sechzigerjahre mit ihren Spritzdecken in ein Alter, in dem sie erneuert werden müssen. Jetzt ist die Stunde der Wahrheit gekommen: Es muss in den Straßenbau investiert werden.

Der Ärger ist vorprogrammiert, wenn Bescheide über Kosten in fünfstelliger Höhe in die Briefkästen flattern. Die Kolleginnen und Kollegen werden sich daran erinnern, in

welch aufgeladener Stimmung die Anhörung zu dem Thema stattgefunden hat. Das war ein kleiner Eindruck von dem, was in den Bürgermeisterzimmern der Kommunen tagtäglich stattfindet. Die Auseinandersetzungen dort nehmen ständig an Häufigkeit, Intensität und Härte zu. Viele Petitionen sind das Ergebnis davon.

Die Änderung heute kann ein Stück weit zur Befriedung beitragen, weil sie zu einer sozial gerechteren und solidarischeren Fassung des Kommunalabgabengesetzes führt. Warum? Was haben wiederkehrende Beiträge mit sozialer Gerechtigkeit und Solidarität zu tun? – Es ist ganz einfach. Die auf die Anlieger zukommenden Kosten werden auf mehrere Jahre gestreckt, aber auch auf mehrere Schultern verteilt. Es besteht die Möglichkeit, Abrechnungsgebiete zu bilden. Das hat aber nichts mit einer Grundsteuer 2.0 zu tun. Es ist auch kein Ansparmodell; denn nach fünf Jahren muss für das betroffene Gebiet tatsächlich abgerechnet werden.

Ich höre immer wieder, dass damit ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden ist, weil die Gemeinde viele Dinge erst ermitteln und festlegen muss. Das sehe ich ein. Aber wenn die 870-Seelen-Gemeinde Oersdorf es geschafft und ein entsprechendes Bauprogramm auf die Beine gestellt hat, warum sollen es die Kommunalverwaltungen in Bayern dann nicht schaffen, zumal sie von den Spitzenverbänden unterstützt werden? – Wenn somit die Möglichkeit besteht, Belastungen des Einzelnen zu minimieren und Horrorrechnungen in fünfstelliger Höhe zu vermeiden, ist das den Aufwand allemal wert.

Weiter ist mit der Änderung des Gesetzes eine Informationspflicht vorgesehen, die fraktionsübergreifend Konsens ist. Sie bewahrt die Bürgerinnen und Bürger vor bösen Überraschungen und sorgt für Transparenz und damit für mehr Akzeptanz.

(Beifall bei der SPD)

Oftmals werden überzogene Wünsche auf das Machbare reduziert. Neu und gut ist, dass Eigenleistungen der Kommune wie Planungsleistungen und Leistungen des Bau-

hofs eingerechnet werden können. Dadurch sinken die abzurechnenden Kosten und die möglichen Beiträge.

Die Eigenheimverbände haben sich indes mehr erhofft. Sie wollten eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Doch dies ist nicht möglich; denn das Gros der bayerischen Städte und Gemeinden ist auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angewiesen. Der Freistaat Bayern ist nicht der Träger der eigenen Ortsstraßen.

Wir haben über verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Man bleibt bei der Soll-Regelung. Die Soll-Regelung ist ein faktisches Muss, dennoch erlaubt sie es reichen Gemeinden, auf eine Straßenausbaubeitragssatzung zu verzichten. Es fehlen klare Vorgaben. Die Stadt München hat mit dem Innenministerium ein Abkommen geschlossen, im Rahmen dessen sie keine Straßenausbaubeiträge erheben muss. Das ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den vielen anderen Kommunen, die Straßenausbaubeiträge erheben müssen. Mir ist gesagt worden, dass die Rechtsaufsicht bei reichen Gemeinden ein Auge zudrückt und lediglich eine Rüge erteilt. Aber Gemeinden mit prekärer Haushaltssituation sind verpflichtet, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen. Ich weise erneut auf die Ungleichbehandlung durch die Rechtsaufsichten hin. In einem Landkreis ist alles nicht ganz so schlimm, im anderen Landkreis wird den Bürgermeistern mit dem Verdacht der Untreue gedroht, wenn sie keine Straßenausbaubeitragssatzung haben. Deshalb fordern wir gleiches Recht für alle Städte und Landkreise ohne Ausnahmen.

(Beifall bei der SPD)

Die Muss-Regelung hätten wir genauso wie der Gemeindetag für die beste Lösung erachtet. Das war jedoch nicht konsensfähig. Deshalb hat man sich auf die Soll-Regelung geeinigt. Die Kann-Regelung würde im Grunde dazu führen, dass die Satzung durch Bürgerentscheid ausgehebelt wird. Das geht jedoch nicht, weil dann keine Mittel für den Straßenausbau vorhanden sind. Eine Finanzierung aus Steuermitteln würde

dazu führen, dass der Ausbau des Kindergartens und die Schulsanierung gegeneinander ausgespielt werden.

Die Infrastrukturabgabe wäre sehr wünschenswert gewesen. Sie ist mit den derzeitigen Gesetzen jedoch nicht zu vereinbaren, da sie nicht eindeutig zurechenbar ist. Deshalb fällt sie aus.

In einigen Gesetzentwürfen ist von einer möglichen Kappung die Rede. Der Vorschlag der CSU sieht vor, dass bei Erreichung von 40 % des Verkehrswerts eine Übernahme des darüber hinausgehenden Betrags durch die Gemeinde erfolgen muss. Das hört sich gut an. Aber es handelt sich um ein stumpfes Schwert. Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung dürfen eine solche Ortssatzung nicht erlassen. Zwar ist der Gemeinde vorbehalten, diese einzuführen oder nicht, aber Gemeinden mit einer prekären Haushaltssituation oder Haushaltskonsolidierung dürfen keine Kappung vornehmen, da sie sonst auf Konsolidierungshilfen und weitere Finanzhilfen verzichten müssen. Der Verkehrswert stellt kein Problem dar, sofern Bürger in Ballungsräumen oder im Voralpenland wohnen. Aufgrund der hohen Verkehrswerte wird selten eine Kappung durchgeführt. In den ländlichen Gemeinden ist jedoch kaum eine Kappung aufgrund des Verbots möglich. Die Kappung ist nur in reichen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum sinnvoll. Sie führt aber zu einem steigenden Kommunalkannibalismus, gemäß dem Motto: Warum gibt es das in der Nachbargemeinde und nicht bei uns? – Damit belasten wir unsere Bürgermeister und Gremien unnötig.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem heutigen Gesetzentwurf werden wir nicht alle Ungerechtigkeiten beseitigen können, weil es keine absolut gerechte Lösung gibt. Ich darf an die Klassifizierung der Straßen – Hauptstraße, Haupteinfahrtsstraße – erinnern. Außerdem darf ich an die Abschnittsbildung und all die Themen erinnern, die uns im Kommunalausschuss in Form von Petitionen immer wieder erreichen. Wenn wir die wiederkehrenden Beiträge, die Informationspflicht der Gemeinden und die Anrechnung von gemeindlichen Pla-

nungsleistungen auf die Baukosten festhalten, ergeben sich drei zentrale Punkte, die das Kommunalabgabengesetz sozialer und solidarischer machen.

Im Vorfeld haben wir intern heftig darüber diskutiert. Die vier Gesetzentwürfe liegen nah beieinander. Sie sind fast identisch. Deshalb hätten wir uns eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gewünscht, die die Anregungen der Spitzenverbände einbezogen hätte. Somit hätten wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegen können.

(Beifall bei der SPD)

Leider ist dies in der Kürze der Zeit nicht erfolgt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist am Widerstand der CSU gescheitert!)

Es wäre für alle gut, wenn ein so wichtiges Gesetz einstimmig verabschiedet würde. Bei der anschließenden Abstimmung gibt es entweder ein Ja oder ein Nein. Wir können nicht zu ein paar Prozenten dem CSU-Gesetzentwurf und zu ein paar Prozenten einem anderen Gesetzentwurf zustimmen. Eines ist sicher: Wir halten unseren Gesetzentwurf für den ausgereiftesten Gesetzentwurf und bitten deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Adelt. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Mistol das Wort. Bitte sehr.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In Sachen Straßenausbaubeiträge waren die Wünsche aller Beteiligten und Betroffenen sehr unterschiedlich. Anders als zu Weihnachten – erlauben Sie mir angesichts des heutigen Wetters diese Assoziation – können wir diese Wünsche nicht alle individuell erfüllen. Wir haben uns auf die Suche nach neuen Regelungen gemacht, die für alle gelten und den Kommunen mehr Freiheit bei der Umsetzung des Kommunalabgabengesetzes einräumen.

Kolleginnen und Kollegen, die Neuregelung zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge wird sicher keine großen Begeisterungstürme im Land auslösen, weder bei denen, die grundsätzlich für die Abschaffung waren, noch bei denen, die diese Beiträge beibehalten wollten. Letztere werden vielleicht zur Kenntnis nehmen, dass jetzt klar ist, wie es in den nächsten Jahren weitergehen wird. Jubelrufe werden wir aber wohl nicht hören. Klar ist eben, dass es immer Gegner und Befürworter von Straßenausbaubeiträgen geben wird. Da scheiden sich auch innerhalb der kommunalen Familie die Geister.

Ich meine aber schon, Herr Kollege Adelt, das, was jetzt vorliegt, kann sich sehen lassen. Ich bin zwar weiterhin der Meinung, dass unser Gesetzentwurf, der Gesetzentwurf der GRÜNEN, besser ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der SPD)

Wir werden unseren Gesetzentwurf auch aufrechterhalten. Es wäre aber schön gewesen, wenn wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf zustande gebracht hätten. Da gebe ich Ihnen recht. Unser Gesetzentwurf enthält ganz spezielle Regelungen für die Bürgerbeteiligung. Darin unterscheidet er sich von den anderen. Insofern wäre es gut gewesen, wenn wir uns unserem Entwurf genähert hätten. Bei der Abstimmung besteht heute auch noch die Möglichkeit, dass die Mehrheitsfraktion dem anderen Gesetzentwurf zustimmt. Man soll die Flinte nicht zu früh ins Korn werfen.

Im Kern sind sich aber die vier Gesetzentwürfe der Fraktionen sehr ähnlich. Die Unterschiede müssen wir schon sehr genau suchen. Das liegt vielleicht auch daran, wie wir uns diesem Thema genähert haben. Bei der Anhörung, die wir durchgeführt haben, haben wir gesehen, dass es eine große Bandbreite von der völligen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bis hin zur einer Muss-Regelung gibt. Über all das ist debattiert worden. Nach einer sorgfältigen Abwägung haben auch wir GRÜNE festgestellt, dass wir die Straßenausbaubeiträge als unverzichtbares Instrument zur Refinanzierung von Baumaßnahmen erhalten müssen, dass ein Festhalten an der jetzigen Rege-

lung jedoch nicht vertretbar ist. Der Handlungsbedarf war mit den Händen zu greifen. Sie haben schon darauf hingewiesen. Es gab zahlreiche Petitionen im Landtag zu dieser Thematik.

Trotz kontroverser Diskussionen sind sich die Landtagsfraktionen im Wesentlichen über das Ziel einig. Darin, dass die Soll-Regelung beibehalten wird, sind sich alle einig. Wir GRÜNE haben auch mit der Muss-Regelung geliebäugelt oder zumindest intern darüber diskutiert. Gerade unter dem Gerechtigkeitsaspekt wäre es sinnvoll, dass alle Kommunen gleich vorgehen. Vielleicht wäre es aber ein zu großer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gewesen, wenn wir tatsächlich eine Muss-Regelung auf den Weg gebracht hätten.

Allerdings wäre es auch gut gewesen, wenn wir die vom Gemeindetag angeregte Konkretisierung der Soll-Regelung im Gesetzentwurf der CSU verankert hätten. Leider haben Sie diese Anregung nicht aufgenommen. Gerade im Hinblick auf die Steigerung der Akzeptanz wäre eine solche Klarstellung notwendig gewesen. Obwohl von dieser Soll-Regelung laut Gesetz nur in gut begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf, hatten zuletzt nur 72 % der bayerischen Kommunen Straßenausbaubeiträge erhoben, wobei es da auch noch sehr große regionale Unterschiede gibt.

Der zentrale Kern aller vier Gesetzentwürfe ist die mögliche Einführung wiederkehrender Beiträge als Alternative zur bisherigen einmaligen Erhebung. Die kommunale Selbstverwaltung bleibt insofern unberührt, als keine Kommune verpflichtet ist, tatsächlich wiederkehrende Beiträge einzuführen. Stattdessen können die Kommunen entsprechend den Gegebenheiten vor Ort selbst prüfen, ob dieses System überhaupt infrage kommt. Möglicherweise ist diese Grundsatzfrage in den Kommunen relevant, die bisher noch keine Straßenausbaubeitragssatzung haben, wohingegen in Kommunen, die bisher ihre Straßenausbaubeiträge reibungslos erhoben haben, ein wiederkehrender Beitrag vielleicht gar nicht in Frage kommt. Wiederkehrende Beiträge sind nun eine Alternative, die durch diese vier Gesetzentwürfe ermöglicht wird. Ich bin schon sehr gespannt, ob und in welchem Umfang die Kommunen von der Möglichkeit

wiederkehrender Beiträge Gebrauch machen werden. Ein Allheilmittel sind sie sicher nicht. Darauf muss man schon immer wieder hinweisen.

Ich habe es schon gesagt: Für uns GRÜNE ist vor allem die Bürgerbeteiligung ein essenzieller Faktor. Dass es bei der Bürgerbeteiligung Defizite gibt, hat auch die Anhörung bewiesen, auch wenn nicht wenige Kommunen schon jetzt vorbildlich handeln. Gleichwohl fühlen sich Bürgerinnen und Bürger immer wieder überfahren, weil die Kommunikation vor Ort nicht so funktioniert, wie man es eigentlich erwarten würde. Die Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung im Vorfeld einer Satzung fällt bislang ins Ermessen der jeweiligen Bürgermeisterin oder des jeweiligen Bürgermeisters bzw. des Gemeinderats oder Stadtrats. Deswegen fordern wir GRÜNE in unserem Gesetzentwurf eine Informationspflicht und eine Anhörungspflicht, damit im Vorfeld miteinander geredet und die Bürgerbeteiligung dadurch gestärkt wird. Gerade über den Vorwurf der Luxussanierung kann bei solchen Anhörungen geredet werden. Es ist immer gut, wenn man die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig einbezieht. Dadurch kann man die Akzeptanz solcher Maßnahmen immer erhöhen.

Alles in allem zeigt sich, dass die Initiativen aller Fraktionen von der Intention geprägt sind, eine einheitliche und sozial verträgliche Regelung auf den Weg zu bringen, nach der die Lasten künftig gerechter verteilt werden. Gleichzeitig appelliere ich an die Kommunen, die Möglichkeiten auszuschöpfen und vor allem in Fällen sozialer Härte von den bereits vorhandenen Billigkeitsregelungen Gebrauch zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, auf eines möchte ich zum Schluss noch hinweisen. Wir haben uns für diese Neuregelung im KAG Zeit gelassen, und das war gut so. Wir haben die unterschiedlichen Argumente, die wir bei der Anhörung, wo wir sie auch konkret abgefragt haben, gehört haben, die wir aber auch per Mail, per Fax, per Telefon und in persönlichen Gesprächen bekommen haben, abgewogen. Wir haben sehr viel mit allen Beteiligten und Betroffenen gesprochen. Gerade weil wir uns so intensiv mit diesen Argumenten beschäftigt haben, sind wir über die Fraktionsgrenzen hinweg zu sehr ähnlichen Schlussfolgerungen gekommen.

Die Intensität und die Sachlichkeit, mit der wir uns mit dem Thema Straßenausbaubeiträge beschäftigt haben, wünsche ich mir in Zukunft auch bei der Behandlung anderer Themen. Gleichwohl bin ich froh, dass zumindest für die nächsten Jahre Klarheit besteht, welche Rahmenbedingungen für kommunale Straßenausbaubeiträge gelten. Die Diskussion muss irgendwann einmal auch zum Abschluss kommen, und ich glaube, wir haben einen guten Abschluss gefunden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Mistol. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Hanisch. Bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich meinen Vorrednern anschließen. Wir hatten wirklich eine sehr fruchtbare, harmonische und intensive Debatte über die Änderungsentwürfe zum Kommunalabgabengesetz. Was ist die Ausgangslage? – Die Bürger würden am liebsten gar nichts zahlen. Die Kommunen sind sich nicht einig. Die reichen Kommunen sagen: Wir brauchen keine Straßenausbaubeitragssatzung, wir belasten unsere Bürger nicht. Die ärmeren Kommunen müssen Beiträge erheben, weil sie von der Rechtsaufsicht dazu gezwungen werden.

Und damit komme ich zu einem Punkt, der mir nicht gefällt. Im bisher geltenden Gesetz hatten wir eine Soll-Vorschrift, auf die wir uns wieder geeinigt haben. Allerdings haben in Unterfranken 97,1 % aller Gemeinden eine solche Satzung, in Niederbayern dagegen nur 39,1 %. Angesichts dieser Zahlen kann mir niemand bestätigen, dass die Rechtsaufsichtsbehörden die Soll-Vorschrift richtig auslegen. In einem Regierungsbezirk haben fast 100 % der Gemeinden so eine Satzung, weil sie das Wort "soll" als "ist" auslegen, und in einem anderen Regierungsbezirk sind es nur knapp 39 %.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Klaus Adelt (SPD))

Das funktioniert nicht, weil das Wort "soll" nicht überall so ausgelegt wird, wie es ausgelegt werden müsste. So viel zur Ausgangssituation.

Wir haben ein Anhörungsverfahren durchgeführt; das ist schon angesprochen worden. Es war sehr fruchtbar und intensiv. Ich glaube, nur Kommunalpolitiker schaffen es, sich mit so etwas sachlich zu beschäftigen. Insofern bedauere ich es ebenfalls, dass wir uns nicht auf eine Lösung geeinigt haben. Wir waren schon nahe dran, aber leider Gottes hat es dann im Detail nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, heute haben wir die Zweite Lesung zu diesen Gesetzentwürfen. Wir haben vier Vorschläge, und jeder wird auf seinem Vorschlag beharren. Das ist das Traurige an der Sache, obgleich wir doch so nah beieinander sind. Das lässt sich aber nicht ändern. Lassen Sie mich jetzt zu den wesentlichen Punkten kommen, die alle vier Gesetzentwürfe gemeinsam haben.

Wir haben uns für eine Soll-Lösung ausgesprochen. Es gab auch viele andere Möglichkeiten, beispielsweise eine Muss-Lösung. Wenn man das Ganze vernünftig anpackt, dann hätte man sagen müssen: abschaffen oder Muss-Lösung. – Okay, das sind die härtesten Entscheidungen, deshalb muss man auch die Kann-Regelung zitieren, die von vielen ins Gespräch gebracht wurde. Wir haben uns aber alle gegen die Kann-Regelung ausgesprochen, weil diese Regelung dazu führen kann, dass eine Gemeinde handlungsunfähig wird, beispielsweise über Bürgerbegehren oder Ähnliches. Die Kann-Regelung hätte dazu führen können, dass eine Kommune nicht mehr durchsetzen kann, was sie will oder braucht. Die Soll-Regelung, die wir in allen vier Gesetzentwürfen haben, gibt aber nach Ansicht aller an der Diskussion Beteiligten nur dann Sinn, wenn "soll" so gehandhabt wird, wie das die Juristen verstehen.

Wir haben uns für wiederkehrende Beiträge ausgesprochen, um eine zusätzliche Alternative für die Kommunen, für den Bürgermeister zu schaffen. Meine Damen und Herren, in manchen Gemeinden mag das eine tolle Lösung sein, in einigen Gemeinden mag es nicht funktionieren. Jetzt kann der Gemeinderat aber mit seiner Mehrheit

entscheiden, was er machen will. Die wiederkehrenden Beiträge werden einen gewissen Aufwand erfordern, wenn sie erstmalig eingeführt werden. Das geben wir zu. Man muss aber auch sehen, dass sie, abgesehen von der Vielzahl von Beitragsbescheiden, die herausgegeben werden müssen, zu einer gewissen Verwaltungserleichterung führen. Es ist bei vielem so: Einmal habe ich einen gewissen Aufwand, dann erleichtere ich mir das ganze Prozedere für die Zukunft.

Wir alle haben hineingeschrieben, dass der Bürger einbezogen werden muss. Es kann nicht sein, dass der Ausbau einer Straße im Gemeinderat beschlossen wird und der Anlieger das erst erfährt, wenn der Bagger vor der Tür steht. Das wollen wir alle nicht. Das haben wir jetzt auch explizit alle hineingeschrieben. Für den Bürgermeister heißt das, dass er verpflichtet ist, den Bürger aufzuklären und ihm zu sagen, was gebaut wird, wann es gebaut wird. Mit dem Bürger muss diskutiert werden – in welcher Form, das wollten wir im Detail nicht festschreiben. Wir sind aber der Auffassung: Es ist sinnvoll, Teilbürgerversammlungen durchzuführen und dem Bürger zu sagen, was auf ihn zukommt. Man muss auch mit dem Bürger sprechen. Vielleicht ergibt sich dann auch ein Ansatz, bei dem der Gemeinderat zu einem anderen Ergebnis kommt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Luxussanierungen ansprechen. Jeder weiß, was gemeint ist. Das sind Fälle, in denen der Gemeinderat meint, er müsse in seinem Ortskern beispielsweise Granitpflaster, Granitrandsteine oder Nostalgielampen haben. Das mag alles ganz gut sein, die Kosten dafür kann man aber nicht auf den Anlieger umlegen. Es handelt sich nämlich um Mehrkosten für Aufwendungen, die für die Allgemeinheit sind, beispielsweise für das Ortsbild, für das Traditionsbewusstsein oder was auch immer. Diese Kosten muss dann aber auch die Allgemeinheit tragen. Insofern sind die Luxussanierungen nicht mehr umlagefähig. Über den Begriff "Luxussanierungen" könnten wir jetzt streiten. Irgendwann werden wahrscheinlich auch die Gerichte mit der Frage beschäftigt werden, was eine Luxussanierung ist. Ich glaube, das ist jetzt aber relativ klar abgegrenzt. Wenn ein Bürgermeister auf den Versammlungen mit den Anliegern rechtzeitig sagt, was der Anlieger zahlen muss und was die

Allgemeinheit zu zahlen hat, dann – so glaube ich – werden Streitigkeiten weitgehend vermieden.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf stehen, dass der Eigenanteil der Kommunen immer 30 % betragen muss. Da werden sich die Anlieger freuen, die Kommunen unter Umständen weniger. Trotzdem haben wir diesen Weg gewählt. Bisher hatten wir 90 %. Wir haben in unserem Gesetzentwurf 70 %. Die anderen Gesetzentwürfe enthalten andere Prozentsätze. Wir waren der Auffassung, dass das eine vernünftige Regelung ist, und haben uns deshalb für diese bürgerfreundliche Lösung entschieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir haben in Bayern Orte, in denen die Grundstücke nichts mehr wert sind. Wir waren auf einer Klausur in Oberfranken. Da stand an einigen Häusern: zu verschenken. Wenn ich mir vorstelle, dass ein Haus dann für 30.000 oder für 50.000 Euro gekauft wird, dann kann es nicht sein, dass ein Beitragsbescheid für den Straßenausbau ergeht, der unter Umständen das Gleiche kostet, wie das Gebäude und das Grundstück wert sind. Wir haben deshalb eine Grenze eingezogen, die bis zu 30 % des Grundstücks- und Gebäudewertes reicht. Sollte der Beitrag höher sein, so hat die Allgemeinheit die Kosten zu tragen. Die Kommunen haben, wenn das so im Gesetz geregelt ist, keine Probleme. Wenn das aber nur in der Satzung so geregelt wird, dann wird es sicherlich zu Schwierigkeiten kommen. Wir haben das deshalb in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Wir haben viele Interessen abgewogen und haben uns für diese Regelung entschieden.

Hier liegt noch ein Änderungsantrag der CSU vor. Es geht dabei um die Heilquellen. Wir werden uns dieser Änderung des Artikels 7 des Kommunalabgabengesetzes anschließen. Es handelt sich um eine sinnvolle Regelung, der wir zustimmen. Wir stimmen selbstverständlich unserem eigenen Gesetzentwurf zu. Zu den anderen Gesetzentwürfen werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Jetzt kommt Herr Kollege Lederer für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Otto Lederer (CSU): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! 1974 wurde das Kommunalabgabengesetz bei uns in Bayern eingeführt. Seither hat es eine Reihe von Änderungen gegeben. Die letzte Änderung wurde hier im Hohen Haus vor zwei Jahren beschlossen, als wir unter anderem die Verrentung eingeführt haben, ein Modell, um den hohen Einmalbeiträgen von Anliegern ein Stück weit entgegenzuwirken. Dennoch haben wir immer wieder Beschwerden von Verbänden und Bürgerinitiativen über den Straßenausbaubeitrag erhalten. Deshalb haben wir am 15. Juli des vergangenen Jahres eine Expertenanhörung durchgeführt, die – und da sind wir uns fraktionsübergreifend einig – nicht nur sehr gut, sondern auch sehr aufschlussreich war. Aufgrund dieser Expertenanhörung haben wir alle gesehen, dass hier gesetzgeberisches Handeln notwendig ist.

Alle Fraktionen haben daraufhin einen Gesetzentwurf eingereicht. Interessant ist dabei, dass alle Parteien in vielen wichtigen Punkten die gleiche Zielsetzung haben: die Beibehaltung der Beitragsfinanzierung, die Beibehaltung der Soll-Regelung, die Einführung wiederkehrender Beiträge als Alternative und die Einführung einer Informationspflicht. Das zeigt, dass aus der Expertenanhörung im Großen und Ganzen die gleichen Schlüsse gezogen wurden. Ich meine, die Gemeinsamkeiten aller vier Gesetzentwürfe kann man gar nicht oft genug betonen; denn es macht deutlich, dass das Hohe Haus in der Frage der Straßenausbaubeiträge in dieselbe Richtung marschiert. Ich bitte, das zu berücksichtigen, auch wenn ich im Folgenden die Unterschiede zwischen den einzelnen Gesetzentwürfen herauskehren werde.

Wiederkehrende Beiträge können alternativ eingeführt werden. Das steht in unserem Gesetzentwurf genauso wie in allen anderen. Deswegen möchte ich darauf nicht so sehr eingehen.

Aber unser Gesetzentwurf enthält Übergangsregelungen für die Umstellung von Einmalbeiträgen auf wiederkehrende Beiträge. Diejenigen, die gerade eben einen Einmalbeitrag bezahlt haben, müssen nach dieser Umstellung also nicht sofort wieder zur Kasse gebeten werden. Hier kann es Übergangsfristen von maximal 20 Jahren geben. Oder umgekehrt: Wenn man von wiederkehrenden Beiträgen auf Einmalbeiträge umstellt, können die bereits bezahlten wiederkehrenden Beiträge gegebenenfalls und unter gewissen Umständen ein Stück weit auf die Einmalbeiträge angerechnet werden. Um insbesondere Kommunen, die bislang noch keine Satzung gehabt haben, den Einstieg in eine Satzung zu erleichtern, können Investitionsaufwendungen in die Berechnung wiederkehrender Beiträge nachträglich optional bis zu einer Obergrenze von 20 Jahren einbezogen werden. Kommunen, die solche Fälle haben, sind hier also ein Stück weit beweglich.

Nun muss man das Rad nicht immer wieder neu erfinden. So haben auch wir uns an Gesetzestexten aus sechs anderen Bundesländern orientiert, die bereits wiederkehrende Beiträge eingeführt haben. Wir haben allerdings versucht, die Stärken dieser sechs bereits existierenden Gesetze herauszuholen. Im Unterschied dazu haben die Kolleginnen und Kollegen der Opposition Gesetzestexte kopiert, die SPD und die FREIEN WÄHLER das Kommunalabgabengesetz aus Rheinland-Pfalz und die GRÜNEN das Gesetz über kommunale Abgaben aus Hessen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Und ihr habt von uns abgeschrieben!)

– Nein, eben nicht, Herr Kollege! – Sie haben damit nicht nur die Stärken dieser Gesetze mitgenommen, sondern leider auch die Schwächen.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das ist eine Frage des Standpunkts!)

Ich habe im Ausschuss ganz klar dargelegt, wo die Schwächen sind, wenn man wortwörtlich übernimmt: Manche Begriffe sind bei uns in Bayern anders definiert, aber auf eine Definition der neuen Begrifflichkeit ist verzichtet worden – und so weiter und so fort.

Interessant ist, dass der Bayerische Städtetag bei der Verbändeanhörung gegen die wiederkehrenden Beiträge plädiert hat, obwohl sich der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, der 30 Jahre Erfahrung in diesem Bereich hat, klar dafür ausgesprochen hat. Die Argumente des Bayerischen Städtetags werden eigentlich durch die Aussagen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ganz klar widerlegt. – Im Übrigen hat der Bayerische Gemeindetag die Einführung der wiederkehrenden Beiträge ausdrücklich begrüßt.

Ganz wichtig ist die Verankerung des Themas Erschließung im kommunalen Ausbaubeitragsrecht; sie lässt den CSU-Gesetzentwurf ein Stück weit als einmalig dastehen: Wir haben mithilfe einer Ausschlussfrist eine klare und deutliche Lösung der sogenannten Altanlagen-Problematik gefunden, die einmalig in Deutschland ist. Worum geht's? – Wenn eine Straßenbaumaßnahme ansteht, ist oft nicht klar, ob sie über das Erschließungsbeitragsrecht – hier müssen die Anlieger in der Regel 90 % bezahlen – oder als Ausbaumaßnahme – das ist für die Anlieger etwas günstiger – abgerechnet wird. Nach unserem Gesetzentwurf kann für vorhandene Erschließungsanlagen, bei denen seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind, kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden. Das heißt: Sie gelten als erstmalig hergestellt, und für die Anlieger wird bei einer anstehenden Straßenbaumaßnahme der etwas günstigere Ausbaubeitrag berechnet. Diese Regelung, die wir in unseren Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag eingebracht haben, ist ganz großartig. Sie wird allerdings erst nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren in Kraft treten, um den Kommunen Zeit zu geben, die erstmalige Herstellung derartiger Straßen abzuschließen. Während dieser Übergangsfrist können die Kommunen aber – soweit sie das wollen – Erschließungsbeiträge bis zu einem Drittel stunden, um die Stichtagsproblematik, die sonst möglicherweise in fünf Jahren auftritt, ein Stück weit zu entschärfen.

Mit diesem Gesetzentwurf ist uns, wie gesagt, ein großer Wurf gelungen. Unseren Gesetzentwurf zeichnet aus, dass er mehr Akzeptanz finden, wegen der Klärung der Al-

tanlagenproblematik für größere Rechtssicherheit sorgen und die Verwaltung entlastet wird. Dieser Punkt spricht ganz klar für unseren Gesetzentwurf.

Darüber hinaus haben wir natürlich auch die Themen Informationspflicht/Informationsobliegenheiten mit aufgenommen. Das, was die allermeisten Kommunen ohnehin schon tun, wird nun gesetzlich festgelegt. Nach unseren Vorstellungen sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen eben möglichst frühzeitig über das beabsichtigte Vorhaben und über das Verfahren der Beitragserhebung einschließlich Billigkeitsmaßnahmen informiert werden. Das führt zu mehr Transparenz und besserer Akzeptanz. Die Bürger können sich äußern, einbringen und gegebenenfalls Vorsorge treffen.

Die Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen schießen hier zum Teil übers Ziel hinaus. Die GRÜNEN wollen genau festschreiben, auf welche Art und Weise die Information stattfinden soll; bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD werden manchmal Selbstverständlichkeiten geregelt, beispielsweise, dass man die Satzung einsehen darf. Das ist jetzt auch schon möglich.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wie bei TTIP!)

Darüber hinaus wollen wir, dass auch Werk- und Dienstleistungen, die von den Kommunen in diesem Bereich erbracht werden, abgerechnet werden können, jedoch nur, wenn es um die technische Herstellung der Einrichtung inklusive der technischen Planung geht, nicht aber, wenn es um die Bauleitplanung oder gar um die Abrechnung selber geht. Das führt nämlich zu einer Win-win-Situation für beide, für die Kommunen – sie können die von ihnen tatsächlich erbrachten Leistungen abrechnen – und für die Anlieger, weil die von den Kommunen erbrachten Leistungen in der Regel etwas günstiger sind

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Hört, hört!)

als die, die man in diesem Bereich von der freien Wirtschaft kauft.

Das Manko der Gesetzentwürfe von SPD und FREIEN WÄHLERN ist, dass sie das Ganze nicht auf die technische Herstellung begrenzt haben bzw. die entsprechende Klarstellung vergessen haben. Die GRÜNEN haben hier überhaupt keine Regelung getroffen, was ich sehr schade finde.

Wir haben uns außerdem mit der Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen befasst, insbesondere soweit sie über 40 % des Verkehrswertes eines Grundstücks hinausgehen. Die SPD hat hier keine Regelung. Der Kollege hat von Kommunalkannibalismus gesprochen; man könnte auch sagen, "kommunale Selbstbestimmung" wäre hier ein besseres Wort. Die FREIEN WÄHLER würden es zur Pflicht machen, aber da würde ich Probleme mit der Konnexität sehen. Die GRÜNEN haben eine Regelung gefunden, die systemfremd ist; da bin ich mir jedenfalls nicht sicher, ob das das richtige Instrument ist.

Darüber hinaus haben auch wir das Thema Erforderlichkeit in unserem Gesetzentwurf festgelegt. Wir haben die Kostenfreiheit der Verrentung konkretisiert. Wir haben die Abrechnung von Teilstrecken, die von der SPD und den FREIEN WÄHLERN angesprochen wird, bewusst nicht mit ins Gesetz aufgenommen. Wir sind der Meinung, dass hier gegebenenfalls hohe Kosten auf wenige Beitragspflichtige umgelegt werden könnten. Nicht bei jeder Straße haben alle Grundstücke auf der rechten und auf der linken Seite die gleiche Größe, nicht entlang jeder Straße sind Art und Maß der baulichen Nutzung immer gleich. Hier gibt es vielmehr Unterschiede, und deswegen kann es auch bei der Abrechnung Verwerfungen geben.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Und jetzt zahlen alle gleich, ganz wurscht, wie weit weg sie wohnen!)

Festzuhalten ist, dass trotz dieser Unterschiede in allen Gesetzentwürfen vier wichtige Punkte enthalten sind und dass wir hier nicht besonders weit auseinander sind. Dennoch hat auch Kollege Adelt bestätigt, dass das Gesetz eilt und längst überfällig ist. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschlossen, den Gesetzentwurf jetzt einzu-

bringen. Ich hoffe, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU – Klaus Adelt (SPD): Na ja, ein Stück weit vielleicht!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Bevor ich zur Zwischenbemerkung des Kollegen Scheuenstuhl – Sie dürfen schon stehen bleiben, Herr Kollege – komme, gebe ich bekannt, dass die CSU namentliche Schlussabstimmung zu ihrem Gesetzentwurf beantragt hat. – Kollege Scheuenstuhl, bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Lederer, wir haben bereits im Ausschuss darüber gesprochen. Vielleicht bestand auch schon die Möglichkeit, die Frage zu klären. Sie haben im Gesetzentwurf die Möglichkeit vorgesehen, eine Kappungsgrenze einzuführen. Das heißt: Die Gemeinde kann entscheiden, ob sie das tut oder nicht. Kollege Adelt ist bereits kurz auf die Problematik der Gemeinden eingegangen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden. Dabei war die Frage, ob die Rechtsaufsicht vielleicht sagen kann, ihr dürft diese Kann-Regelung nicht anwenden. Könnte es sein, dass die Rechtsaufsicht entgegen der Meinung, die Herr Kollege Adelt geschildert hat, sagt: Die Kappungsgrenze muss wieder heraus?

Eine zweite Frage. Könnte es ein Bürger für den Fall, dass es eine Satzung ohne Kann-Regelung gibt, dass also die Kappungsgrenze nicht eingeführt wird, über einen Bürgerentscheid erzwingen – das war schon meine Frage im Ausschuss –, dass die Regelung eingeführt wird? Die Satzung muss also als Basis da sein; aber das Gesetz könnte diese Möglichkeit einräumen. Dann würden die Kommunen per Bürgerentscheid gezwungen, auf Geld zu verzichten. – Vielleicht können Sie die beiden Fragen beantworten.

Otto Lederer (CSU): Lieber Kollege Scheuenstuhl, vielen Dank für diese Zwischenbemerkung. Zum einen muss ich gestehen, dass ich kein Jurist bin. Ich bin ebenfalls ehemaliger Bürgermeister. Aber eines ist klar: Unser Gesetzentwurf sieht diese Möglichkeit vor, und die 40 % sind nur eine Untergrenze. Eine Kommune könnte also auch

50, 60 oder 70 % nehmen. Bei den FREIEN WÄHLERN waren 30 % festgeschrieben. Das ist das eine.

Die Kommune muss sich in ihrer Satzung natürlich zu etwas entschließen. Sie kann nicht in die Satzung aufnehmen: Bei dem einen Bürger machen wir es so, und bei dem anderen Bürger machen wir es nicht so. Vielmehr sagt die Kommune dann: Wir nehmen die Erlassmöglichkeit bei einem Prozentsatz X oder Y in Anspruch. Aber bevor die Kommune das macht, wird sie sich sicherlich – ich denke, so gut sind unsere Kommunen aufgestellt – Gedanken machen, ob diese Regelung für die Haushaltslage der Kommune auch tragbar ist.

Heute wurde öfter in Richtung Kommunalaufsicht geschickt. Ich denke, zuallererst müssen das die Kommunen einmal selbst prüfen und schauen, ob das zutrifft. Wenn die Regelung nach dem eigenen Haushaltsrecht nicht möglich ist, darf sie eben auch nicht in die Satzung aufgenommen werden. Dazu stehe ich ganz klar.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Und die Möglichkeit über einen Bürgerentscheid?)

– Da muss ich ein Stück weit passen. Ich kann mir vorstellen, dass so etwas über einen Bürgerentscheid geklärt werden kann, aber natürlich auch nur dann, wenn das die Haushaltslage der Kommune zulässt. Ich gehe davon aus, dass ein Bürgerentscheid nicht eins zu eins in die Haushaltsbestimmungen der Kommune eingreifen kann. Aber da bin ich zu wenig Jurist. Gegebenenfalls müssten wir im Ministerium nachfragen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Lederer. – Jetzt kommt noch die Wortmeldung von Kollegen Holetschek. Bitte sehr.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch auf den Änderungsantrag bezüglich Artikel 7 KAG eingehen, den wir im Gesundheitsausschuss einstimmig angenommen haben. Er betrifft die Kurorte und Heilbäder, ein für den ländlichen Raum sehr wichtiges Thema. Ich darf noch einmal die

100.000 Arbeitsplätze und die 3,7 Milliarden Euro Wertschöpfung im ländlichen Raum erwähnen. In Artikel 7 KAG werden unter anderem die Prädikate aufgezählt.

Ausgehend von der Diskussion um Pottenstein und die Teufelshöhle – ich darf mich da ganz ausdrücklich bei der Kollegin Brendel-Fischer und bei unserem Innenminister bedanken, die die Diskussion sehr eng begleitet haben – ist es jetzt möglich, dass wir einen Ort mit Heilstollenkurbetrieb, einen Ort mit Heilquellenkurbetrieb und einen Ort mit Peloid-Kurbetrieb in das KAG aufnehmen. Das schafft wiederum die Basis für die Überarbeitung der Anerkennungsverordnung. So kann sich Pottenstein in Zukunft auf den Weg machen, eine Anerkennung zu beantragen.

Man sollte nicht unterschätzen, was es heißt, wenn ortsgebundene Heilmittel genutzt werden und das System der Kurorte und Heilbäder als ein wichtiges Element in der gesamten Versorgungskette im ländlichen Raum betrachtet wird. Dort sind Ärzte, dort sind Therapeuten, die die Region mit versorgen. Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir dieses starke Stück der Gesundheitswirtschaft auch für die Zukunft weiter wettbewerbsfähig und fit machen.

Ich glaube aber auch, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir in der Zukunft einen Sonderlastenausgleich für die Kurorte und Heilbäder in Bayern brauchen; denn wenn man die Verschuldungsstatistik betrachtet, sieht man, dass es wegen der vermehrten Aufwendungen dieser Orte nötig ist, weiter zu investieren und Infrastruktur bereitzustellen. Das sollte auch honoriert werden. Auf diesen Weg müssen wir uns machen, wenn wir die Zukunft sichern wollen. Aufgrund der verschiedenen Gesundheitsreformen des Bundes ist es für die Kurorte und Heilbäder nämlich in den letzten Jahrzehnten schon sehr schwierig geworden. Der Strukturwandel von 900.000 Kuren am Anfang der Neunzigerjahre hin zu jetzt 54.000 Kuren in Deutschland zeigt, dass dank der Kreativität und der Leistungsbereitschaft vor Ort viel erreicht worden ist, aber trotzdem Arbeitsplätze weggefallen sind. Wir wollen die Kurorte und Heilbäder auch in Zukunft stärken. Heute haben wir redaktionell etwas auf

den Weg gebracht, was wir in Zukunft für die Arbeitsplätze, für die medizinische Kompetenz und für unseren ländlichen Raum weiter mit Leben füllen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Staatsregierung erhält Staatsminister Herrmann das Wort. Bitte sehr.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der nun seit vielen Jahren in unserem Land herumwabernden Diskussion über die Probleme rund um die Kommunalabgaben, speziell die Straßenausbaubeiträge, will ich klar sagen, dass wir zum Ersten ein leistungsfähiges Straßennetz in unseren Kommunen brauchen, dass wir zum Zweiten natürlich auch Kommunen brauchen, die einen ausgeglichenen Haushalt haben und solide finanziert sind, und dass wir zum Dritten das Ganze möglichst bürgernah gestalten wollen.

Das sind die Eckpunkte. Auf dieser Grundlage hat sich der Landtag in den letzten Monaten erfreulicherweise intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Ich denke, die Expertenanhörung mit Betroffenen und mit Fachleuten von Rang und Namen, auch aus anderen Bundesländern, hat durchaus eindrucksvolle Ergebnisse gezeitigt. Nach dieser Expertenanhörung ist klar gewesen, dass unsere Gemeinden auch künftig mehrheitlich auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen angewiesen sein werden, dass es aber in der Tat in einigen Punkten noch Verbesserungsbedarf gibt. So sollen unsere bayerischen Gemeinden künftig die Möglichkeit haben, als Alternative zu den bestehenden einmaligen Straßenausbaubeiträgen sogenannte wiederkehrende Beiträge zu erheben. In Rheinland-Pfalz hat sich dieses Modell in den vergangenen 30 Jahren ganz gut bewährt. Gemeinden wie auch Anlieger sind damit ganz zufrieden, weil bei Ausbaumaßnahmen auf die Grundstückseigentümer moderate und überschaubare Jahresbeiträge zukommen.

Gerade hohe und sehr hohe Forderungen waren es in der Vergangenheit, die zu einer Vielzahl von Eingaben und Petitionen geführt haben. Deshalb waren sich bis auf die SPD ja alle Fraktionen im Prinzip einig, dass eine betragsmäßige Obergrenze in Anlehnung an den Grundstückswert zur Entspannung beitragen könnte. Ferner sollen die Anlieger künftig rechtzeitig vor einer beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme informiert werden, damit sie die Möglichkeit haben, sich in den Planungsprozess einzubringen. Aus meiner Sicht ist dies schon aus einem wohlverstandenen Eigeninteresse der Städte und Gemeinden heraus eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Es schadet aber nicht und nützt vielleicht, dies ausdrücklich ins Gesetz zu schreiben.

Legt man die Gesetzentwürfe der vier Fraktionen nebeneinander, kann man feststellen, dass sich die Fraktionen, abgesehen von kleinen Details, in den wichtigsten Punkten relativ einig sind. Es wäre nicht schlecht gewesen, wenn es gelungen wäre, einen gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des KAG vorzulegen. Aber ich darf an eines erinnern, Herr Kollege Adelt: Die SPD hat bereits einen Tag nach der Expertenanhörung einen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Zuruf von der SPD: Respekt!)

– Ja, Respekt. Also schien gerade die SPD kein besonderes Interesse daran zu haben, einen gemeinsamen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Sonst hätte sie nicht am Tag nach der Anhörung ganz allein einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das erscheint mir als nicht sonderlich überzeugend. Ich stelle damit fest, dass ein gemeinsamer Gesetzentwurf von der SPD offensichtlich gar nicht gewollt war. Deshalb hat die CSU-Fraktion sicher gut daran getan, ihren eigenen Gesetzentwurf zu entwickeln, vorzulegen und heute zur Abstimmung zu präsentieren.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Aber gerne.

Dr. Paul Wengert (SPD): Ich mache es auch kurz, Herr Staatsminister. Ich darf nur daran erinnern, dass es die SPD-Fraktion war, die aufgrund des herumwabernden Unwohlseins in den Gemeinden – so ähnlich haben Sie sich ausgedrückt – bereits im Dezember beantragt hat, eine Expertenanhörung durchzuführen. Wir sind dann in einer kleinen Arbeitsgruppe die Themen, die Möglichkeit eines interfraktionellen Gesetzentwurfs und die Frage durchgegangen, ob der Kreis der Experten noch um den einen oder anderen ergänzt werden soll.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wengert, eine Zwischen-"Frage" bitte!

Dr. Paul Wengert (SPD): Natürlich mussten wir einen Gesetzentwurf vorlegen. Aber ich darf daran erinnern, dass – das ist auch protokolliert – in der Sitzung vom 27. Januar – –

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Wengert, die Frage bitte!

Dr. Paul Wengert (SPD): Ja. Halten Sie Ihre Bemerkung aufrecht, dass die SPD nicht an einer gemeinsamen Lösung interessiert war, obwohl ich am 27. Januar im Ausschuss ausdrücklich gesagt habe, lasst uns noch einmal 14 Tage Zeit nehmen und eine interfraktionelle Arbeitsgruppe bilden und die Ecken und Kanten abschleifen, die auch aufgrund der Schreiben der kommunalen Spitzenverbände noch da sind, damit wir alle miteinander einen Gesetzentwurf einreichen können? Halten Sie Ihre Bemerkung dennoch aufrecht?

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Entschuldigung, es gibt kurze Zwischenfragen, und es gibt Zwischenbemerkungen am Ende eines Redebeitrages. Das hätten Sie auch machen können. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Geschätzter Herr Kollege, ich nehme Ihre Ausführungen gern zur Kenntnis und halte an meinen Aussagen fest.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich will gern noch eine Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Adelt anfügen. Das ist mir wichtig für die weitere Praxis, was die Landeshauptstadt München anbetrifft. Ich habe mich im vergangenen Jahr intensiv damit befasst; das bitte ich zu berücksichtigen.

Mir ist an einem gleichmäßigen – zumindest an einem gleichmäßigeren – Verwaltungsvollzug sehr gelegen. Deshalb müssen wir die Frage beantworten, wie mit der Soll-Vorschrift umgegangen werden soll. Die Praxis in den Regierungsbezirken ist in der Tat noch etwas uneinheitlich. Damit werden wir uns auseinandersetzen.

"Sollen" heißt auf der anderen Seite auch, dass in bestimmten Situationen anders entschieden werden kann. Wenn ich es richtig sehe, Herr Kollege Adelt, sind Sie in Selbitz zu Hause. Ich nehme darauf Bezug, weil in Selbitz der Hebesatz der Grundsteuer B bei 325 % liegt. Das ist okay und sicherlich gut für Selbitz. Die Situation in der Landeshauptstadt München ist eine andere. Ich will das nicht bewerten, also nicht für gut oder schlecht befinden. Dennoch muss ich darauf hinweisen, dass der Grundsteuerhebesatz in München mit 535 % bayernweit mit Abstand am höchsten ist. Die hiesigen Grundstückseigentümer werden über die Grundsteuer in hohem Ausmaß zur Kasse gebeten. Darüber habe ich schon mit dem Oberbürgermeister und dem Kämmerer der Landeshauptstadt diskutiert. Folgt man den insoweit schlüssigen Ausführungen der Landeshauptstadt München, sind die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen in Relation zu den Einnahmen aus der Grundsteuer – die Grundstückseigentümer werden insoweit regelrecht abkassiert – so marginal, dass sich der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge für die Stadt nicht mehr lohnt.

Ich sehe wenige Bezugsfälle, da es – ohne das politisch näher kommentieren zu wollen – in Bayern nur wenige Gemeinden geben dürfte, die Grundsteuerhebesätze in der Münchner Größenordnung anstreben.

Ich wollte den konkreten Fall hier ansprechen, da ich mich intensiv damit befasst hatte, bevor die Entscheidung fiel. Wichtig ist, dass die Gründe im Einzelfall plausibel dargelegt werden. Willkürliche Erwägungen dürfen nicht zugrunde gelegt werden. Es geht darum, dass sich für ganz Bayern eine schlüssige Verwaltungspraxis bezüglich der Frage entwickelt, wann ausnahmsweise von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgesehen werden kann.

Meine Damen und Herren, ich halte den Hinweis für wichtig, dass wir mit dem neuen Gesetz eine Fülle von Verbesserungen im Detail schaffen. Eine wesentliche Verbesserung besteht darin, dass künftig für alle Beteiligten Rechtsklarheit dahin gehend besteht, dass für Erschließungsanlagen 25 Jahre nach ihrer erstmaligen Herstellung keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden dürfen. Da diese Regelung erst am 1. April 2021 in Kraft treten soll, haben die Gemeinden fünf Jahre Zeit, ihren Straßenbestand zu überprüfen und ihr Vorgehen an die neue Rechtslage anzupassen. Wenn aber in den Archiven herumgekramt wird, um Straßen, die vor 30 oder 35 Jahren gebaut wurden, mit Beiträgen zu belegen – ich hatte in den letzten Jahren solche Fälle auf dem Tisch –, dann entstehen absurde Situationen.

Mit der Neuregelung ist sowohl den Gemeinden als auch den Grundstückseigentümern gedient. Beide Seiten erhalten Rechtssicherheit. Die Gemeinden müssen künftig weder ihr Archiv noch zusätzliche Ingenieure bemühen. Bayern nutzt damit übrigens als erstes Bundesland eine Möglichkeit, die das Baugesetzbuch schon vor 54 Jahren eröffnet hat.

Wenn eine Gemeinde, etwa aus städtebaulichen Gründen, teures Pflaster oder aufwendige Straßenlaternen wählt, ist das in Ordnung, solange sie es sich leisten kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jedoch soll sie das künftig aus ihrer eigenen Kasse, das heißt aus allgemeinen Haushaltsmitteln bezahlen und nicht die Grundstückseigentümer damit belasten. Daran soll der aus dem Baugesetzbuch übernommene Erforderlichkeitsgrundsatz erinnern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alles in allem schafft das Gesetz mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Es bedeutet für die Grundstückseigentümer zusätzlichen Schutz vor übermäßigen Beiträgen. Es bringt die Gewissheit, nicht für Luxusaufwendungen und teure Spielereien zahlen zu müssen. Darüber eröffnen wir den Gemeinden, die neue Wege gehen und ihre Bürger von hohen Beitragsforderungen entlasten wollen, zusätzliche Handlungsmöglichkeiten.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu einem Thema, das die Straßenausbaubeiträge nicht direkt betrifft. Herr Kollege Holetschek, ich bin dankbar, dass durch einen ergänzenden Antrag ein Anliegen, das insbesondere die oberfränkische Gemeinde Pottenstein an uns herangetragen hat, berücksichtigt wird. Das besondere Prädikat eines "Heilstollenkurbetriebs" kann nunmehr beantragt werden; unser Kommunalabgabengesetz eröffnet diese Möglichkeit.

Der Gesetzentwurf der CSU-Fraktion ist im Ergebnis sehr ausgewogen und bietet allen Beteiligten, sowohl den Bürgern als auch den Kommunen, Vorteile. Insofern handelt es sich, neudeutsch gesprochen, um eine Win-win-Situation. Ich appelliere daher an alle Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, entsprechend der Empfehlung dem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Einen kleinen Moment, bitte. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. – Kollege Adelt, bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Minister, Sie haben eine neue, interessante Variante präsentiert, indem Sie auf das Beispiel Münchens verwiesen haben. Können die Gemeinden daraus schließen, dass sie dann, wenn sie einen über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesatz der Grundsteuer haben, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten können?

(Lachen bei der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Nein, dies gilt selbstverständlich nicht für jeden über dem Landesdurchschnitt liegenden Hebesatz, sondern für den – ich denke, das ist die allgemeine Einschätzung – extrem hohen, weit über dem Durchschnitt liegenden Hebesatz der Landeshauptstadt München, der zu derart hohen Einnahmen aus der Grundsteuer führt, dass die Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen wirklich marginal sind. Insofern ist die Argumentation der Stadt München plausibel. Deshalb habe ich – auch unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsvereinfachung – diesem Anliegen der Landeshauptstadt München Rechnung getragen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

(Unruhe)

– Ich bitte um ein bisschen Konzentration.

Ich komme zunächst zu Tagesordnungspunkt 4. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/7643 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8161 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen die-

sem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – SPD und FREIE WÄHLER. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8242, Tagesordnungspunkt 6. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt auch hier die Ablehnung. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion und SPD-Fraktion. Enthaltung? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/8225, der Änderungsantrag der Abgeordneten Seidenath, Holetschek, Brendel-Fischer und anderer (CSU) auf Drucksache 17/9984 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/10124 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass im neu einzufügenden Artikel 5a Absatz 8 eine Streichung erfolgt und im neuen Artikel 5b zwei Verweisungen angepasst werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt diesen Änderungen ebenfalls zu. Außerdem schlägt er vor, die Ergänzungen gemäß dem Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU auf Drucksache 17/9984 – diese betreffen Änderungen im Artikel 7 – in das Gesetz zu übernehmen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 17/10124.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD-Fraktion. Enthaltun-

gen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Dann ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese erfolgt jetzt durch namentliche Abstimmung. Dann eröffne ich die Abstimmung. Sind Ihnen drei Minuten recht? – Okay, dann machen wir drei Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 13.22 bis 13.25 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten Abstimmungszeit sind um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Plätze einzunehmen. Wir machen noch zwei Formalia.

(Unruhe)

Ich bitte, Platz zu nehmen; denn wir führen noch zwei kleine Abstimmungen durch.

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zurück zu unserem Tagesordnungspunkt: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl und anderer und Fraktion (CSU) zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes, Drucksache 17/8225. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung bekannt: Mit Ja haben 85, mit Nein haben 33 gestimmt, Stimmenthaltungen: 28.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 17/9984 seine Erledigung gefunden.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 25.02.2016 zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl u. a. CSU zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Drucksache 17/8225)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete			X
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael			
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			X
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina			
Felbinger Günther			X
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas			X
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald			
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine			
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig			X
Heckner Ingrid			
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holettschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine			X
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther			
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian			X
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			X
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			X
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin			X
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			X
Steinberger Rosi			X
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			X
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
Gesamtsumme	85	33	28